

Beschluss der Schulpflege vom 28. Januar 2019

19 05.03.0 Lehrstellen, Stellenplan (öffentlich)

Vollzeiteinheiten (VZE) Erweiterung aufgrund des erhöhten Ferienanspruchs (ehem. Altersentlastung)

Ausgangslage

Bis und mit Schuljahr 16/17 wurde für jede Lehrperson, die auf Beginn des jeweiligen Schuljahres das 57. Altersjahr vollendete, das Vollpensum um zwei Lektionen verringert. Um den Unterricht an den Klassen dennoch zu gewährleisten, wurden zusätzliche Lektionen eingerichtet, die seit 2008 von der Gemeinde finanziert wurden. Der Umfang dieser Entlastung belief sich für die Schule Bassersdorf auf rund 1.5 VZE /Jahr (rund 42 Lektionen Entlastung).

Seit dem Schuljahr 17/18 werden Lehrpersonen über 50 Jahre mit einer Woche (42 h), Lehrpersonen über 60 mit zwei Wochen (84h) Mehrferien entlastet. Dieser höhere Ferienanspruch führt zu einer Reduktion in einem oder mehreren Tätigkeitsbereichen oder zu weniger Unterricht.

In der Lehrpersonalverordnung: §2e. g. wird die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinde auf eigene Kosten zusätzliche Vollzeiteinheiten für den zusätzlichen Mittelbedarf einsetzen kann.

Schuljahr 19/20

Im laufenden Schuljahr 18/19 hat die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung rund 2100 Stunden bewilligt. Für das Schuljahr 19/20 werden folgende Altersferien an die Lehrpersonen über 50 entschädigt (Stand Dez. 2018):

Chrüzacher	16 Lehrpersonen	550.62 Stunden
Geeren	20 Lehrpersonen	653.94 Stunden
Steinlig	6 Lehrpersonen	190.26 Stunden
Mösli	15 Lehrpersonen	717.36 Stunden
Total		2112.18 Stunden = 1.12 VZE

(Berechnungsgrundlage: 1 VZE entspricht 1'890 Std. bei Lehrpersonen, die zwischen 50 und 60 Jahre alt sind)

Die Arbeitszeiterfassungen des Schuljahres 17/18 haben aufgezeigt, dass die Lehrpersonen in Bassersdorf ein höheres IST-Pensum als das vorgegebene Soll-Pensum leisten. Ohne den Ausgleich des erhöhten Ferienanspruches wäre die Überzeit nochmals um **2100 Stunden** grösser. Um die anfallenden Arbeiten in den Bereichen Schule und Zusammenarbeit abdecken zu können, benötigt die Schule Bassersdorf die oben aufgeführte kommunale Erweiterung von 1.12 VZE. Wird dieser Antrag angenommen, spart die Gemeinde doch noch rund 0,4 VZE durch die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen gegenüber dem Schuljahr 16/17 (Zeit vor dem nBA). Die Schulleitungen beantragen deshalb bei der Schulpflege, dass die ausfallenden Vollzeiteinheiten vollumfänglich durch kommunale Erweiterung der VZE ausgeglichen werden. Rechtsgrundlage bildet wie erwähnt die LPVO.

Der Bereich Personal- und Schulentwicklung empfiehlt der Schulpflege, den Antrag anzunehmen.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die aufgrund des erhöhten Ferienanspruchs ausfallenden Vollzeiteinheiten von 1.12 VZE werden durch kommunale Erweiterung der Vollzeiteinheiten für das Schuljahr 2019/20 ausgeglichen
2. Für die weiteren Schuljahre muss erneut ein Gesuch an die Schulpflege gerichtet werden.

Mitteilung an:

- _ Schulleitende
- _ Sachbearbeiterin Lehrpersonal
- _ Leiter Schulverwaltung (Budget)
- _ Akten

Schulpflege Bassersdorf

H. Stutz
Präsident

A. Roth
Leiter Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:
Andreas Roth, Tel. 044 838 86 41, andreas.roth@bassersdorf.ch